

Vorlage-Nr.: **2568-2009/DaDi** vom 20.01.2009

Aktenzeichen: 031-004

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: L - Landrat

Kostenstelle: **220001** **allgemeine Finanzverwaltung**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
	2.	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten - KiBiS - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
	3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Portfoliomanagement; KiBiS; Zinssicherung nach Ausübung von zwei Optionen**

Landrat Jakoubek teilt mit:

I. Darlehen Nr. 552 1000 883

Die Zinssicherung (Payer-Swap Nr. 167 02 78) zu Darlehen Nr. 552 1000 883 wurde am 21.05.2008 vorzeitig aufgelöst. Hierfür hat der Landkreis einen Betrag in Höhe von 24.500,00 € (Marktwert des Derivates) erhalten.

Gleichzeitig wurde eine Option verkauft (kurzfristige Receiver-Swaption Nr. 205 55 16), wofür der Landkreis eine weitere Prämie in Höhe von 19.000,00 € vereinnahmte.

In der Summe errechnet sich durch die Auflösung des Festsatzes und den Verkauf der Option eine Zinsersparnis in Höhe von 43.500,00 €.

Die vorgenannte Option wurde durch die Bank ausgeübt. Dies bedeutet, dass ab dem 02.01.2009 ein Festsatz gesichert ist (Payer-Swap Nr. 229 69 31), wodurch sämtliche Zinssteigerungsrisiken im Geld- oder Kapitalmarkt ausgeschlossen werden.

Der nun bis zum 02.01.2015 gesicherte Festzins entspricht dem aufgelösten Festsatz.

II. Darlehen Nr. 633 736 343

Die Zinssicherung (Payer-Swap Nr. 167 02 74) zu Darlehen Nr. 633 736 343 wurde am 23.05.2008 vorzeitig aufgelöst. Hierfür hat der Landkreis einen Betrag in Höhe von 6.500,00 € (Marktwert des Derivates) erhalten.

Gleichzeitig wurde eine Option verkauft (kurzfristige Receiver-Swaption Nr. 217 58 40), wofür der Landkreis eine weitere Prämie in Höhe von 5.850,00 € vereinnahmte.

In der Summe errechnet sich durch die Auflösung des Festsatzes und den Verkauf der

Option eine Zinersparnis in Höhe von 12.350,00 €.

Die vorgenannte Option wurde durch die Bank ausgeübt. Dies bedeutet, dass ab dem 15.01.2009 ein Festsatz gesichert ist (Payer-Swap Nr. 230 66 06), wodurch sämtliche Zinssteigerungsrisiken im Geld- oder Kapitalmarkt ausgeschlossen werden.

Der nun bis zum 15.07.2015 gesicherte Festzins ist ein Basispunkt günstiger als der aufgelöste Festsatz.

Begründung:

Die Darlehen des Eigenbetriebes KiBiS (Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten) wurden in 2005 durch Abschluss von Receiver-Swaps im Zinssatz variablistiert, d. h., dass der durch den Landkreis zu zahlende Festsatz gegen die Zahlung eines variablen Zinssatzes getauscht wurde, da dieser zu diesem Zeitpunkt niedriger war.

Aufgrund des ansteigenden 6-Monats-Euribors, der für die variable Verzinsung maßgebend war, erfolgte in 2007 eine Festsatzfixierung der Darlehen, um ein weiteres Zinssteigerungsrisiko auszuschließen.

Im Mai 2008 erfolgte die vorzeitige Auflösung der Festsatzfixierungen, hierfür hat der Landkreis eine Prämie erhalten.

Gleichzeitig wurden kurzfristige Receiver-Swaptionen verkauft. Eine Receiver-Swaption ist eine Option auf einen Payer-Swap, durch welche die Bank als Käufer gegen Zahlung einer Prämie das Recht erwirbt, am Optionsfälligkeitstag in einen Receiver-Swap einzutreten, d. h. einen Festsatz zu erhalten, was für den Landkreis den Eintritt in einen Payer-Swap bedeutet. Die Parameter des Swaps werden am Abschlusstag der Swaption festgelegt.

Da von Seiten der Bank die Ausübung der im Mai 2008 veräußerten Receiver-Swaptionen erfolgte, tritt der Landkreis in Payer-Swaps ein, d. h., dass wieder ein Festsatz zu zahlen ist und kein Zinssteigerungsrisiko vorliegt.